

R e z e n s i o n e n

Müller-Dietz, Heinz/Müller, Egon/Kunz, Karl-Ludwig/Radtke, Henning/Brütz, Guido/Momsen, Carsten/Koriath, Heinz (Hrsg.), Festschrift für Heike Jung zum 65. Geburtstag, Nomos Verlag, Baden-Baden 2007, 1160 S., € 158.-

Heike Jung feierte im Jahr 2007 seinen 65. Geburtstag. 80 in- und ausländische Autorinnen und Autoren ehren ihn – nach einer einleitenden Würdigung durch die Hrsg. – mit 77 Beiträgen in der vorliegenden Festschrift, die ein Verzeichnis der Publikationen von *Jung* abrundet. Mit 1160 Seiten weist das Werk einen beachtlichen Umfang auf. Das sehr weite wissenschaftliche Betätigungsfeld des Jubilars widerspiegelnd spannen die bearbeiteten Themen den Bogen vom materiellen Strafrecht über das Strafprozessrecht und den Strafvollzug bis hin zur Kriminologie. Zu finden sind ferner Beiträge mit rechtsphilosophischem oder rechtshistorischem Kontext sowie Themenstellungen mit internationalem Bezug. Einige Ausführungen verlassen die Disziplin des Strafrechts und befassen sich mit grundlegenden rechtswissenschaftlichen Fragen von allgemeinem Interesse. Mehrere Darlegungen wurden in englischer oder französischer Sprache verfasst. Eine Gliederung der Themen in Abschnitte (materielles Strafrecht, Strafverfahrensrecht, Strafvollzug, Kriminologie usw.) unterbleibt leider. Die Abhandlungen sind vielmehr nach den Namen ihrer Autoren in alphabetischer Reihenfolge aneinandergereiht. Das beeinträchtigt nicht nur die Übersichtlichkeit des Werkes, sondern erschwert auch den raschen Zugang zu einem bestimmten Thema.

Dem Bereich des materiellen Strafrechts zuzuordnen sind Ausführungen zur hypothetischen Einwilligung unter besonderer Berücksichtigung ihrer Rolle im Medizinrecht. Dargestellt werden ferner Problematiken im Zusammenhang mit dem Merkmal der Leichtfertigkeit im Rahmen erfolgsqualifizierter Delikte. Ein weiterer Beitrag befasst sich mit der Strafbarkeit des untauglichen Versuchs. Diskutiert wird hier zunächst dessen generelle Strafwürdigkeit bzw. Strafunwürdigkeit im Falle seiner Ungefährlichkeit, bevor eine Kategorisierung un gefährlicher untauglicher Versuche erfolgt. Weitere dem materiellen Strafrecht zuzuordnende Bereiche bilden strafrechtsbezogene Darlegungen zu Herausforderungen der sog. Ersatzmutterchaft, zu Hirnforschung, Selbstregulierung und strafrechtlicher Organisationshaftung sowie zu den Zusammenhängen von Fahrlässigkeit und Schuld.

Dem Verfahrensrecht zuordenbar sind Themen wie die Stellung des Verletzten im Strafverfahren. Ausführungen hierzu befassen sich mit der gegenwärtigen Rechtsposition von Deliktsoffern ebenso wie mit den gesetzlichen Grundlagen. Ein Beitrag behandelt die Berücksichtigung typischer Tatfolgen bei der Strafzumessung sowie die Frage, welche Tatfolgen als relevante Strafzumessungsumstände heranziehbar sind. Ferner beschäftigt sich ein Aufsatz eingehend mit den Einflussfaktoren auf den richterlichen Entscheidungsprozess einschließlich individueller, durch die Persönlichkeit des jeweils Amtierenden bedingter Divergenzen. Beleuchtet werden in weiteren Beiträgen Zweifelssatz und Verschlechterungsverbot bei Verfahrenshindernissen, die Wiederaufnahme des Strafverfahrens zu Ungunsten des Angeklagten, außerdem die Beteiligung des Verletzten am Strafverfahren. Daneben finden sich Darlegungen zu den besonderen Anforderungen an Ent-

scheidungen des Jugendrichters sowie der justiziellen Realität in diesem Zusammenhang.

Dem Gebiet des Strafvollzugsrechts gehören zunächst Darlegungen zur Beachtung der Menschenrechte im Vollzug anhand einer empirischen Analyse an. Eingegangen wird weiter auf die Veränderung des Strafvollzugs als Institution im Wandel der Zeit. Zu lesen sind darüber hinaus Ausführungen zum begrenzten Einfluss des Strafvollzugs auf die Kriminalpolitik.

Internationalen Bezug weisen zahlreiche Beiträge auf. Behandelt werden strafrechtliche Maßnahmen der EU oder das adversatorische Prozesssystem in der internationalen Strafjustiz. Ein Aufsatz befasst sich mit dem Einfluss der Menschenrechte und Grundfreiheiten der Europäischen Menschenrechtskonvention auf das deutsche und europäische Strafrecht. Dabei geht der Verf. u.a. auf die Bedeutung der EMRK und des EGMR für das deutsche Strafrecht ein. Weitere Gegenstände der Darlegungen bilden der internationale Schmuggel sowie das Strafrecht im Europäischen Verfassungsvertrag, wobei sich hinsichtlich Letzterem der Autor mit den im EGV geregelten strafrechtlichen Materien befasst. Darüber hinaus werden Probleme im Zusammenhang mit der Einführung des Europäischen Haftbefehls aufgezeigt. Insoweit sind auch die Rechtslage in Deutschland bzw. die gesetzlichen Grundlagen des deutschen Rechts berücksichtigt.

Kriminologischen Kontext zeigen Ausführungen zur deutschen Kriminologie allgemein, ihrer Entwicklung, bislang gewonnenen Erkenntnissen und Perspektiven. Es finden sich Darlegungen zur Todesstrafe aus viktimologischer Sicht, in denen die Gründe für eine Einführung oder Abschaffung dieser Sanktion unter besonderer Berücksichtigung ihrer Bedeutung für Verbrechenopfer dargestellt sind. Überdies erscheinen Beiträge zur Gewalt als sozialem Problem oder dem Verbrechenopfer als Opfer moderner Medien. Des Weiteren wird zu den Durchsetzungschancen einer Sozialkontrolle durch das Mittel des Strafrechts Position bezogen, wobei insbesondere die durch Globalisierung veränderten Bedingungen Beachtung finden. Zudem haben sich mehrere ausländische Wissenschaftler mit Beiträgen – verfasst zum Teil in Englisch und Französisch – zu vielfältigen Rechtsfragen mit überwiegend internationalem Bezug an der Festschrift beteiligt.

Das Werk zu Ehren des Jubilars beinhaltet schließlich einige Abhandlungen zu grundsätzlichen Fragen der Rechtswissenschaft bzw. zu solchen des Strafens. So strebt einer der Beiträge nach einer empirischen Klärung des Strafbegriffs unter Einschluss der Beantwortung der Frage nach einer Erreichung gesetzgeberischer Ziele durch staatliches Strafen. Ein anderer Aufsatz nimmt zur Problematik eines Zusammenhangs von Kunst und Verbrechen Stellung, indem das „Böse“ als Thema der Kunst analysiert wird. Zudem finden sich Darlegungen zur juristischen Methodenlehre und ihrer Bedeutung für die richterliche Tätigkeit.

Die Hrsg. haben zu Ehren von *Heike Jung* ein Werk von beachtlichem Umfang und einer beeindruckenden Reichweite mit einem breiten Spektrum an Themen geschaffen. Wissenschaft und Praxis steht mit der Ehrengabe ein Werk zur Verfügung, das aktuelle Entwicklungen aufzeigt, vielfältige Denkanstöße gibt und einen reichen Fundus an Argumenten und Perspektiven liefert.

Prof. Dr. Klaus Laubenthal, Würzburg